
21/2024

**Amtliches Mitteilungsblatt
der BTU Cottbus–Senftenberg**

11.07.2024

I n h a l t

	Seite
Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik vom 05. Juli 2024	2

Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik vom 05. Juli 2024

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 20 Abs. 2 Satz 1, § 23 Abs. 2 Satz 1, § 70 Abs. 2 Nr. 8 und § 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 12]) und § 16 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 29 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 der Grundordnung für die Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg (GO BTU) vom 8. Januar 2016, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 21. Oktober 2021 (AMbl. 24/2022) sowie § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge an der BTU Cottbus–Senftenberg vom 12. September 2016 (AMbl. 13/2016), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungssatzung (AMbl. 14/2024 vom 24.06.2024), korrigiert durch die Berichtigung der Vierten Änderungssatzung (AMbl. 17/2024 vom 01.07.2024) gibt sich die Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) folgende Satzung:

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Inhaltliches Profil des Studiengangs, Ziele des Studiums	2
§ 3	Graduierung, Abschlussbezeichnung	2
§ 4	Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen	2
§ 5	Studienumfang und Regelstudienzeit	3
§ 6	Studienaufbau und Studiengestaltung	3
§ 7	Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation.....	3
§ 8	Bachelor-Arbeit	3
§ 9	Weitere ergänzende Regelungen	4
§ 10	Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten	4
Anlage 1:	Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP)	5
Anlage 2:	Übersicht der Wahlpflichtmodule	6
Anlage 3:	Regelstudienplan.....	8
Anlage 4:	Praktikumsordnung.....	9

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Satzung regelt die fachspezifischen Besonderheiten des Bachelor-Studiengangs

Wirtschaftsinformatik. ²Sie ergänzt die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge an der BTU Cottbus–Senftenberg (RahmenO-BA) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

§ 2 Inhaltliches Profil des Studiengangs, Ziele des Studiums

(1) ¹Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Wirtschaftsinformatik vermitteln, so dass sie zu eigenverantwortlichem Handeln bei deren Anwendung in der Praxis befähigt sind. ²Fachliche Inhalte sind neben mathematischen bzw. quantitativ-methodischen, informatischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen insbesondere Konzepte und Technologien der betrieblichen Informationsverarbeitung. ³Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, mit Unternehmens-Informationssystemen umzugehen, diese anzupassen oder zu entwickeln und damit Lösungen zu Informationsverarbeitungsproblemen in vielfältigen Sektoren wie beispielweise in der Logistik, im Industrie-, im Finanz- und im Dienstleistungssektor in interdisziplinären Teams zu erarbeiten.

(2) ¹Neben der universellen Praxistauglichkeit in unterschiedlichen und sich verändernden Berufssituationen wird ein besonderes Augenmerk auf Forschungsnähe und gesellschaftliche Verantwortung gelegt. ²In besonderem Maße werden Abstraktions- und Integrationsfähigkeit, Komplexitätsbewältigung, wissenschaftliche Arbeitsmethodik und Urteilsfähigkeit gefördert. ³Überdies erlangen die Studierenden soziale Kompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit und werden in die Lage versetzt, problemrelevante Aspekte anderer Disziplinen zu berücksichtigen.

§ 3 Graduierung, Abschlussbezeichnung

Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik wird der akademische Grad "Bachelor of Science" (B. Sc.) verliehen.

§ 4 Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen

Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen bestehen nicht.

§ 5 Studienumfang und Regelstudienzeit

- (1) ¹Das Studium umfasst 180 Leistungspunkte (LP) bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. ²Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.
- (2) Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester.
- (3) Das Studium wird als Vollzeitstudium mit der Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums im Sinne des § 6 der RahmenO-BA angeboten.

§ 6 Studienaufbau und Studiengestaltung

- (1) Die Lehr- und Prüfungssprache des Studiengangs ist Deutsch.
- (2) ¹Das Studium gliedert sich in die Modulkomplexe „Mathematische und weitere methodische Grundlagen“, „Informatik-Grundlagen“, „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ und „Wirtschaftsinformatik“. ²Zusätzlich enthält es im Modulkomplex „FÜS, Praxis und Bachelor-Arbeit“ ein Modul mit 6 LP aus dem Fachübergreifenden Studium (FÜS), ein Modul mit 6 LP aus dem Wahlbereich „Praxis der Wirtschaftsinformatik“ und die Bachelor-Arbeit im Umfang von 12 LP.
- (3) ¹Anlage 1 enthält einen Überblick zum Aufbau des Studiums. ²Alle Modulkomplexe enthalten Pflicht- und Wahlpflichtmodule. ³Im Modulkomplex „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ gibt es mehrere Wahlbereiche, sodass trotz großer Flexibilität eine gewisse Breite der Wirtschaftswissenschaften im Studium repräsentiert ist. ⁴Sofern Wahlpflichtmodule in mehreren Bereichen gelistet sind, können diese nur in einem Bereich angerechnet werden. ⁵Der Wahlbereich „Grundlagen der Statistik“ enthält inhaltlich ähnliche Module aus dem Angebot der BTU, die zu verschiedenen Zeiten angeboten werden, sodass eine größere Flexibilität ermöglicht wird. ⁶Im Wahlbereich „Praxis der Wirtschaftsinformatik“ ist entweder das Komplexprojekt oder das in Vollzeit durchzuführende Berufsfeldpraktikum zu wählen.
- (4) ¹Die in Anlage 2 aufgeführten Wahlpflichtmodule können durch die Studiengangsleitung im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss semesterweise angepasst werden. ²Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist dabei in jedem Fall zu gewährleisten. ³Die Anpassung des Wahlpflichtangebots ist einen Monat vor Semesterbeginn durch die Studiengangsleitung verbindlich in der Verwaltung (Sachgebiet

Verfahrensbetreuung Campusmanagement-System) anzuzeigen.

(5) ¹Das Komplexprojekt und das Berufsfeldpraktikum machen die Studierenden mit praktischen Anwendungsfällen der Wirtschaftsinformatik vertraut. ²Innerhalb des Komplexprojektes können BTU-interne Anwendungsfälle der Wirtschaftsinformatik bearbeitet werden, z. B. im Kontext von angewandten Forschungsprojekten, Projekten zur Optimierung von Verwaltung oder auch in fachbereichsbezogenen Kooperationsprojekten mit externen Partnern. ³Alternativ zum Komplexprojekt kann auch ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum absolviert werden. ⁴Einzelheiten zur Durchführung eines Praktikums sind in Anlage 4 enthalten. ⁵Das Komplexprojekt Wirtschaftsinformatik und das Berufsfeldpraktikum sind von der Freiveruchsregelung nach §17 RahmenO-BA ausgenommen.

(6) ¹Der Regelstudienplan des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik ist in Anlage 3 dargestellt. ²Er hat orientierenden Charakter und garantiert bei entsprechenden Prüfungsleistungen die Einhaltung der Regelstudienzeit.

(7) Mobilitätsfenster für die Absolvierung eines Studienabschnitts im Ausland sind je nach Studienfortschritt entweder nach dem vierten oder nach dem fünften Semester gegeben.

§ 7 Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation

Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation bestehen nicht.

§ 8 Bachelor-Arbeit

(1) ¹Die Bachelor-Arbeit hat einen Umfang von 12 LP. ²Sie besteht aus der schriftlichen bzw. gestalterischen Arbeit und einem Kolloquium. ³Die Bearbeitungszeit für den schriftlichen bzw. gestalterischen Teil der Bachelor-Arbeit beträgt vier Monate ab Anmeldung.

(2) ¹Zur Bachelor-Arbeit wird zugelassen, wer zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Modul mindestens 126 LP erlangt hat. ²Des Weiteren müssen sämtliche Pflichtmodule der ersten vier Semester sowie die Wahlbereiche „Praxis der Wirtschaftsinformatik“ und „Seminar Wirtschaftswissenschaften“ erfolgreich abgeschlossen sein.

(3) ¹Die Bachelor-Arbeit wird von einer am Lehrangebot des Studiengangs beteiligten Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer

ausgegeben und betreut. ²Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) ¹Die schriftliche Arbeit ist innerhalb von vier Wochen nach Abgabe zu bewerten. ²Das Kolloquium zur Bachelor-Arbeit soll spätestens acht Wochen nach Ablauf der Abgabefrist der schriftlichen Arbeit stattfinden.

§ 9 Weitere ergänzende Regelungen

Weitere ergänzende Regelungen bestehen nicht.

§ 10 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum Wintersemester 2024/25 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/25 das Studium im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik aufnehmen.

(3) Die vorliegende Prüfungs- und Studienordnung tritt nach der letztmaligen Immatrikulation mit Ablauf der Regelstudienzeit plus vier Semester außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät 5 – Wirtschaft, Recht und Gesellschaft vom 19. Juli 2023 und 20. Dezember 2023 und der Stellungnahme des Senats vom 23. November 2023 sowie der Genehmigung durch die Präsidentin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg vom 07. Februar 2024.

Cottbus, den 05. Juli 2024

Prof. Dr. Gesine Grande
Präsidentin

Anlage 1: Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP)

Modul-Nr.	Modulkomplexe und Module	Status	Bewertung	LP
Mathematische und weitere methodische Grundlagen				42
11112	Mathematik IT-1 (Diskrete Mathematik)	P	Prü	8
11113	Mathematik IT-2 (Lineare Algebra)	P	Prü	8
11213	Mathematik IT-3 (Analysis)	P	Prü	8
	Wahlbereich Grundlagen der Statistik	WP	Prü	6
13268	Einführung in die ökonomische Datenanalyse	P	Prü	6
	Wahlbereich Mathematische und methodische Grundlagen	WP	Prü	6
Informatik-Grundlagen				36
12102	Programmierpraktikum	P	SL	4
12101	Algorithmieren und Programmieren	P	Prü	10
12330	Datenbanken	P	Prü	6
12104	Entwicklung von Softwaresystemen	P	Prü	8
	Wahlbereich Informatik-Grundlagen	WP	Prü / SL	8
Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen				36
12160	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I: Grundlagen der BWL	P	Prü	6
	Wahlbereich Volkswirtschaftliche Grundlagen	WP	Prü	6
	Wahlbereich Betriebswirtschaftliche Grundlagen	WP	Prü	12
	Wahlbereich Weitere wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen	WP	Prü	6
	Wahlbereich Seminar Wirtschaftswissenschaften	WP	Prü	6
Wirtschaftsinformatik				42
13977	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	P	Prü	6
14096	Betriebliche Informationssysteme	P	Prü	6
14097	Geschäftsprozessmodellierung und -management	P	Prü	6
	Wahlbereich Wirtschaftsinformatik	WP	Prü	24
FÜS, Praxis und Bachelor-Arbeit				24
	Fachübergreifendes Studium (FÜS)	WP	Prü	6
	Wahlbereich Praxis der Wirtschaftsinformatik	WP	SL	6
36331	Bachelor-Arbeit	P	Prü	12
				180

P = Pflichtmodul; WP = Wahlpflichtmodul; Prü = Prüfung; SL = Studienleistung

Anlage 2: Übersicht der Wahlpflichtmodule

Wahlbereich Grundlagen der Statistik

11926	Statistik für Anwender	Prü	6
11917	Mathematik W-3 (Statistik)	Prü	6
11217	Wahrscheinlichkeitstheorie	Prü	8

Wahlbereich Mathematische und methodische Grundlagen

11918	Mathematik W-4 (Modellierung und Optimierung)	Prü	6
11322	Optimierungsmethoden des Operations Research	Prü	6
36308	Projektmanagement	Prü	6
13966	Internetrecht und Datenschutzrecht	Prü	6
37107	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	Prü	6

Wahlbereich Informatik-Grundlagen

13838	Information Retrieval	Prü	6
12202	Softwarepraktikum	SL	8
12341	Verteilte und Parallele Systeme I (Grundlagen)	Prü	6
11787	Theoretische Informatik	Prü	8
13565	Einführung in Maschinelles Lernen	Prü	6
12204	Betriebssysteme I	Prü	8

Wahlbereich Volkswirtschaftliche Grundlagen

11949	Grundzüge der Makroökonomik	Prü	6
11952	Grundzüge der Mikroökonomik	Prü	6

Wahlbereich Betriebswirtschaftliche Grundlagen

12229	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II: Buchführung und Handelsbilanzierung	Prü	6
11957	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre III: Beschaffung, Produktion und Absatz	Prü	6
11971	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre IV: Kosten- und Leistungsrechnung	Prü	6
11945	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre V: Finanzierung, Investition und Steuern	Prü	6
11966	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre VI: Unternehmensführung und Ethik	Prü	6

Wahlbereich Weitere wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen

12229	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II: Buchführung und Handelsbilanzierung	Prü	6
11957	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre III: Beschaffung, Produktion und Absatz	Prü	6
11971	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre IV: Kosten- und Leistungsrechnung	Prü	6
11945	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre V: Finanzierung, Investition und Steuern	Prü	6
11966	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre VI: Unternehmensführung und Ethik	Prü	6
38311	Controlling I	Prü	6
38308	Marketing-Management	Prü	6
11679	Einführung in die Logistik	Prü	6
12231	Gründungsmanagement	Prü	6
38502	Unternehmensführung	Prü	6
13811	Behavioural Resource Management: Thinking and Decision-Making under Risk and Ambiguity	Prü	6
13733	Sozialer Wandel in der digitalen Gesellschaft	Prü	6

Wahlbereich Seminar Wirtschaftswissenschaften

11341	Seminar Wirtschaftspolitik	Prü	6
11300	Seminar Volkswirtschaftslehre - Mikroökonomik	Prü	6
13947	Seminar Empirische Wirtschaftsforschung	Prü	6
12255	Seminar Innovation und Marketing	Prü	6
11972	Seminar Unternehmensentwicklung und Marktstrukturen	Prü	6
11823	FallstudienSeminar zu Grundlagen der Produktion und Logistik	Prü	6

Wahlbereich Wirtschaftsinformatik

12612	Enterprise-Resource-Planning	Prü	6
38409	eCommerce	Prü	6
13477	Digital Marketing	Prü	6
11967	Softwarebasierte Entscheidungsunterstützung	Prü	6
13969	Introduction to Cyber Security	Prü	6
11881	Foundations of Data Mining	Prü	6
13840	Data Warehouses	Prü	6

Wahlbereich Praxis der Wirtschaftsinformatik

14098	Komplexprojekt Wirtschaftsinformatik	SL	6
12230	Berufsfeldpraktikum	SL	6

Anlage 3: Regelstudienplan

Modulkomplexe bzw. Modul	Leistungspunkte (LP) im Semester						Summe LP
	1	2	3	4	5	6	
Mathematische-Methodische Grundlagen							
11112 Mathematik IT-1 (Diskrete Mathematik)	8						
11113 Mathematik IT-2 (Lineare Algebra)		8					
11213 Mathematik IT-3 (Analysis)			8				
Wahlbereich Grundlagen der Statistik				6			
13268 Einführung in die ökonomische Datenanalyse					6		
Wahlbereich Mathematische und methodische Grundlagen					6		
	8	8	8	6	12	0	42
Informatik-Grundlagen							
12102 Programmierpraktikum	4						
12101 Algorithmmieren und Programmieren		10					
12330 Datenbanken			6				
12104 Entwicklung von Softwaresystemen			8				
Wahlbereich Informatik-Grundlagen					8		
	4	10	14	0	8	0	36
Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen							
12160 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I: Grundlagen der BWL	6						
Wahlbereich Volkswirtschaftliche Grundlagen	6						
Wahlbereich Betriebswirtschaftliche Grundlagen		6			6		
Wahlbereich Weitere wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen						6	
Wahlbereich Seminar Wirtschaftswissenschaften				6			
	12	6	0	6	6	6	36
Wirtschaftsinformatik							
13977 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	6						
14096 Betriebliche Informationssysteme		6					
14097 Geschäftsprozessmodellierung und -management			6				
Wahlbereich Wirtschaftsinformatik				12	6	6	
	6	6	6	12	6	6	42
FÜS, Praxis und Bachelor-Arbeit							
Fachübergreifendes Studium (FÜS)						6	6
Wahlbereich Praxis der Wirtschaftsinformatik				6			6
Bachelor-Arbeit						12	12
Summe	30	30	28	30	32	30	180

Anlage 4: Praktikumsordnung

1. Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung findet auf Studierende Anwendung, die als Praktikantinnen und Praktikanten ein Berufsfeldpraktikum im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik durchführen.

2. Sinn und Zweck des Berufsfeldpraktikums

(1) ¹Das mindestens vierwöchige Berufsfeldpraktikum fördert wesentlich die Ausbildungsziele des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik. ²Im Verlauf des Studiums soll das Berufsfeldpraktikum (als Alternative zum Komplexprojekt) die Lehrinhalte ergänzen und erworbene theoretische Kenntnisse in ihrem Praxisbezug vertiefen.

(2) Während des Praktikums bleiben Studierende Mitglied der BTU mit allen Rechten und Pflichten.

(3) ¹Das Praktikum ist in Vollbeschäftigung abzuleisten. ²Es darf weder verkürzt noch erlassen werden; Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. ³Es wird empfohlen, das Praktikum zusammenhängend zu absolvieren.

3. Die Praktikantinnen und Praktikanten im Betrieb

3.1 Praktikumsbetriebe

¹Die Suche nach und die Bewerbung für einen Praktikumsplatz erfolgt eigenverantwortlich durch die Studierenden. ²Die im Berufsfeldpraktikum zu vermittelnden Kenntnisse der Betriebsabläufe in der Unternehmenspraxis sowie die Einführung in die soziale Seite des Arbeitsprozesses können in Unternehmen der Privatwirtschaft oder öffentlichen Einrichtungen des In- oder Auslands erworben werden.

3.2 Bewerbung um eine Praktikumsstelle

Bestehen Zweifel über die spätere Anerkennung der praktischen Tätigkeit, sollte darüber rechtzeitig vor Aufnahme der Praktikumsstätigkeit Auskunft bei der oder dem Praktikumsbeauftragten eingeholt werden.

3.3 Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

(1) ¹Das Berufsfeldpraktikum wird von der oder dem Praktikumsbeauftragten des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik geprüft. ²Geprüft wird, inwieweit die im Praktikum zu

absolvierenden Aufgaben dem Themenfeld der Wirtschaftsinformatik entsprechen.

(2) Seitens des Praktikumsbetriebes ist eine Betreuerin bzw. ein Betreuer zu benennen.

3.4 Verhalten der Praktikantinnen und Praktikanten im Betrieb

Die Praktikantinnen und Praktikanten genießen während ihrer praktischen Tätigkeit keine Sonderstellung.

3.5 Berichterstattung

(1) Die Praktikantinnen und Praktikanten haben nach Abschluss des Praktikums einen schriftlichen Bericht einzureichen, der von der betrieblichen Betreuerin bzw. vom betrieblichen Betreuer zu bestätigen ist.

(2) ¹Der Bericht soll weniger allgemeine Prinzipien aufzeigen. ²Es sollen vielmehr die durchgeführten Tätigkeiten aussagefähig beschrieben, die Methoden, die zur Lösung konkreter Problemstellungen zur Anwendung kamen, erläutert und das Handeln kritisch reflektiert werden, soweit solche Angaben nicht den Geheimhaltungsvorschriften des betreffenden Praktikumsbetriebes unterliegen.

(3) Die Berichte sind in deutscher oder englischer Sprache abzufassen.

4. Rechtliche und soziale Stellung der Praktikantinnen und Praktikanten

4.1 Praktikumsvertrag

(1) ¹Das Praktikumsverhältnis wird durch den zwischen dem Betrieb und den Praktikantinnen und Praktikanten abzuschließenden Praktikumsvertrag rechtsverbindlich. ²Dieser schließt auch die Arbeitszeitregelung ein.

(2) Im Vertrag sind die Rechte und Pflichten der Praktikantinnen und Praktikanten und des Ausbildungsbetriebs sowie Art und Dauer des Berufsfeldpraktikums festgelegt.

4.2 Fehlzeiten während des Praktikums

¹Ausgefallene Arbeitszeit (z. B. durch Urlaub, Krankheit und Fehltage) muss nachgeholt werden. ²Bei Ausfallzeiten sollen die Praktikantinnen und Praktikanten den Praktikumsbetrieb um eine Vertragsverlängerung ersuchen, um den begonnenen Ausbildungsabschnitt im erforderlichen Maße durchführen zu können. ³Über Ausnahmen entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte.

4.3. Wechsel der Praktikumsstelle

¹Ein Wechsel der Praktikumsstelle ist während des praktischen Studienabschnitts grundsätzlich nur dann zulässig, wenn dies zur Erfüllung des Praktikumsplanes unumgänglich ist. ²Ein Wechsel kann auch notwendig werden, wenn ein Praktikumsvertrag aus Gründen, die die Studierenden nicht zu verantworten haben, aufgelöst wird. ³Die im Rahmen des ersten Vertrages abgeleistete Praxiszeit ist voll anzurechnen.

4.4 Anerkennung des Berufsfeldpraktikums

(1) ¹Die Anerkennung absolvierter Berufsfeldpraktika erfolgt durch die Praktikumsbeauftragte oder den Praktikumsbeauftragten des Studiengangs auf Antrag. ²Zur Anerkennung des Berufsfeldpraktikums ist ein aussagefähiger Bericht mit der vom Praktikumsbetrieb bestätigten Praktikumsdauer einzureichen. ³Die Wochenberichte sind dem Praktikumsbericht beizufügen.

(2) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte entscheidet, inwieweit die praktische Tätigkeit der

vorliegenden Praktikumsordnung entspricht und als Berufsfeldpraktikum anerkannt werden kann. ²Ein Berufsfeldpraktikum, über das nur ein unzureichender Bericht vorliegt, wird nicht oder nur zu einem Teil anerkannt.

4.5 Sonderbestimmungen: Berufstätigkeit, Berufsausbildung, Studium

(1) ¹Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten, die den Anforderungen dieser Praktikumsordnung entsprechen, werden auf die Dauer des Berufsfeldpraktikums auf Antrag angerechnet. ²Eine Berufsausbildung wird insoweit anerkannt, wie sie dieser Praktikumsordnung entspricht.

(2) Zur Anerkennung sind die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

5. Entscheidungsbefugnis

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anwendung bzw. Auslegung dieser Ordnung.